



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Martina Fehner, Susann Biedefeld SPD**

Stärkung unserer bäuerlichen Strukturen – Filterpflicht für große Schweinehaltungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Abluftfilterpflicht für große Schweinehaltungsanlagen (genehmigungspflichtig gemäß Spalte 1 der 4. BImSchV) einzusetzen, um die Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Begründung:

In Bayern hängt jeder siebte Arbeitsplatz von der Land- und Forstwirtschaft ab. Die Vielfalt der meist bäuerlichen Familienbetriebe sichert die Wertschöpfung im ländlichen Raum, unabhängig von der Form der Bewirtschaftung. Die mittelständischen Strukturen der Landwirtschaft in Bayern werden seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher begrüßt, der Strukturwandel hin zu industriellen Strukturen wird zu Recht kritisiert.

Die zunehmende Konzentration im Bereich der Schweinehaltung auf wenige Betriebe mit immensen Tierzahlen gerät zunehmend in die Kritik, was die vielen Proteste und Bürgerinitiativen gegen geplante Projekte in ganz Bayern zeigen. Der Strukturwandel in der Schweinehaltung gewinnt mit jedem Jahr an Schwung. So sank beispielsweise die Zahl der Schweinezüchter von 158.000 Halter im Jahr 1980 auf nur noch 6.000 Halter im Jahr 2013 (lt. Bayerischem Agrarbericht). Unsere mittelständischen Betriebe müssen am Markt mit industriellen Strukturen konkurrieren, obwohl diese erhebliche Wettbewerbsvorteile in ihrer Produktion haben.

Eine Verpflichtung zur Installation von Abluftfilteranlagen bei großen Schweinehaltungsanlagen trägt dazu bei, dass die Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Die Kosten belaufen sich, je nach technischer Ausführung, auf zwischen zwei und fünf Euro je erzeugtem Mastschwein, was Mehrkosten von zwei bis fünf Cent je Kg Schweinefleisch bedeuten. Diese Mehrkosten können durch die Wettbewerbsvorteile bei Betrieben mit genehmigungspflichtigen Stallanlagen (über 2.000 Mastschweine oder über 750 Sauenplätze) problemlos erwirtschaftet werden. Folglich dient eine Filterpflicht für große Schweinehaltungsanlagen auch dazu, den Strukturwandel zu entschleunigen und unsere bäuerlichen Strukturen zu schützen.